



AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNG

der Stadt Plauen

Amtsblatt der Stadt Plauen für amtliche Veröffentlichungen,
soweit die Veröffentlichung durch elektronisch authentische Ausgabe zulässig ist

Ausgegeben in Plauen am 07.07.2021

Ausgabe 2021/186, Dokument 13.22.10/1-8-194

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses des zweiten Wahlganges der Oberbürgermeisterwahl am 4. Juli 2021 in der Stadt Plauen

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 6. Juli 2021 das Wahlergebnis des zweiten Wahlganges der Oberbürgermeisterwahl am 4. Juli 2021 in der Stadt Plauen ermittelt und festgestellt.

Das festgestellte endgültige Wahlergebnis wird hiermit gemäß § 51 Absatz 2 Kommunalwahlordnung i. V. m. § 50 Absatz 4 Kommunalwahlordnung bekannt gemacht.

I. Wahlergebnis

1. Zahl der Wahlberechtigten	51.926
darunter Wahlberechtigte mit Wahlscheinvermerk.....	9.026
2. Zahl der Wähler	21.377
darunter Wähler mit Wahlschein	8.203
darunter Briefwähler.....	8.090
3. Zahl der ungültigen Stimmen	53
4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	21.324

5. die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen in der Reihenfolge der erzielten Stimmen. Die Angaben umfassen den Namen des Wahlvorschlages und bei Parteien die Kurzbezeichnung sowie von jedem Bewerber Familienname, Vorname; Beruf oder Stand; Postleitzahl und Wohnort.

Christlich Demokratische Union – CDU 8.768
Zenner, Steffen
Bürgermeister
08527 Plauen

Queck-Hänel 6.477
Queck-Hänel, Silvia Regina
Fachbereichsleiterin Planen und Bauen, Verwaltungsfachwirtin
09212 Limbach-Oberfrohna

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Plauen von dort (über www.plauen.de/amtliche) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Plauen von der Stadt Plauen bezogen, im Bürgerbüro der Stadt Plauen oder nach Maßgabe der dort geltenden Benutzungsordnung und Gebührensatzung an den öffentlichen Arbeitsplätzen der Vogtlandbibliothek eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Buchmann	4.398
Buchmann, Lars staatlich anerkannter Erzieher 08529 Plauen	
FREIE SACHSEN – FREIE SACHSEN	1.107
Kaden, Thomas Busunternehmer 08523 Plauen	
Ernstberger	574
Ernstberger, Andreas Steffen Produzent für Musik-Bild-Ton Produktionen 08523 Plauen	

6. Der Bewerber Steffen Zenner (CDU) hat mit 8.768 Stimmen die meisten abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereint und ist damit als Oberbürgermeister der Stadt Plauen gewählt.

II. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann, gemäß § 25 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz i. V. m. § 54 Kommunalwahlordnung, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl, unter Angabe des Grundes, Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen) erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm ein Prozent der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 100 Wahlberechtigte beitreten.

Plauen, 7. Juli 2021

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister
